



An den
zuständigen
Kreisausschuss

**! Dieses Blatt muss nur ausgefüllt und eingereicht werden,
wenn einer der drei besonderen Fälle vorliegt !**

**1.) ERGÄNZUNG - DOPPELTES SPIELRECHT FÜR JUNIOREN MIT GETRENNT LEBENDEN
SORGEBERECHTIGTEN ELTERN**

ZUSATZANGABEN / ZUSTIMMUNGEN BEIDER ELTERNTEILE

Wir erklären hiermit, dass wir getrennt leben, beide das Sorgerecht für den oben genannten Spieler besitzen und mit der Erteilung des Zweitspielrechts mit doppeltem Spielrecht einverstanden sind. Der Stammverein und der antragstellende Zweitverein befinden sich jeweils am bzw. in der Nähe unserer Wohnorte.

Name der Mutter		
Anschrift der Mutter		
Verein am Wohnort der Mutter	Stammverein	Zweitverein (Antragsteller)
Datum und Unterschrift der Mutter		
Name des Vaters		
Anschrift des Vaters		
Verein am Wohnort des Vaters	Stammverein	Zweitverein (Antragsteller)
Datum und Unterschrift des Vaters		

2.) ERGÄNZUNG – BEI VERBANDSÜBERGREIFENDEM ZWEITSPIELRECHT

ZUSATZANGABE / ZUSTIMMUNG LANDESVERBAND (WENN NICHT NFV)

Name des Landesverbandes, dem der Stammverein angehört (nur wenn <u>nicht</u> der NFV)	
Zustimmung des o.g. Landesverbandes zum Zweitspielrecht gemäß Seite 1 (Unterschrift / Stempel)	

3.) ERGÄNZUNG – BEANTRAGUNG ZWEITSPIELRECHT NACH VEREINSWECHSEL

ZUSATZANGABE / ZUSTIMMUNG VORHERIGER VEREIN

Name des vorherigen Vereins:	
Zustimmung des vorherigen Vereins: (Unterschrift / Stempel)	

Ohne nachgewiesene Zustimmung des vorherigen Vereins kann das Zweitspielrecht erst ab dem 01.11. des laufenden Spieljahres erteilt werden.

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

- Für alle Zweitspielrechte gelten die Vorgaben der NFV-Jugendordnung, insbesondere des § 12.
- Anträge sind stets an den zuständigen Kreisausschuss zu senden.
- Eine Online-Antragstellung im DFBnet ist für Zweitspielrechte Junioren/Juniorinnen bislang leider nicht möglich. Die ausgefüllten Antragsformulare sind postalisch oder als Scan über das DFBnet-Postfach vom antragstellenden Verein an den Ausschuss zu senden.
- Spätester Antragseingang ist der 31.01. innerhalb des Spieljahres, in dem das Zweitspielrecht gelten soll. Beispiel: Zweitspielrecht für 2026/2027 kann bis zum 31.01.2027 beantragt werden.
- Bei besonderen Fällen (= Angaben auf Seite 2) ist der Antrag vom Kreisausschuss nach dessen Genehmigung an den zuständigen Verbandsausschuss weiterzuleiten.